K O O P E R A T I O N S V E R E I N B A R U N G

Stufe I

Das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Abt. 7 – Verkehr und Straßenbau

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

sowie

Der
Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz RLP, vertreten durch den

LBM Kaiserslautern

Morlauterer Straße 20

67657 Kaiserslautern

- *nachstehend LBM genannt –*

und

1.
Die
Stadt Kaiserslautern
Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

2.
Die
Verbandsgemeinde Landstuhl
Erster Beigeordneter Uwe Unnold
Kaiserstraße 49
66849 Landstuhl

- *nachstehend Beteiligte genannt –*

und

Die
Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) *(fungiert als Projektkoordinator)*
Dr. Hans Günther Clev (Leitender Planer)
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

- *nachstehend PGW genannt –*

schließen gemeinsam als Projektpartner

zusammen mit

Der
Zukunftsregion Westpfalz e. V. (ZRW)
Dr. Hans Günther Clev (Geschäftsführer)
Bahnhofstraße 1
67655 Kaiserslautern

- *nachstehend ZRW genannt –*

folgende Kooperationsvereinbarung:

Vorbemerkung

Das Thema Radschnellwege hat das Land Rheinland-Pfalz 2014 im Rahmen einer Potenzialstudie aufgegriffen und ermittelt, dass in einer ersten Stufe die Suche nach störungsarmen Verbindungen im Bestand im Fokus stehen. Ziel dieser Studie war es, mögliche Räume für Pendler-Radrouten (PRR) und Radschnellverbindungen (RSV) zu definieren. In dieser Potenzialanalyse sind 7 potenzielle Korridore identifiziert worden.

Radschnellwege stellen sichere, zügige und komfortable Radwegeverbindungen für die Nahmobilität gerade in verdichteten Siedlungsräumen dar. Die Bezeichnung „Radschnellwege“ wird hier als Überbegriff für Radschnellverbindungen (RSV) und Radvorrangrouten (RVR) verwendet.

Bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) werden derzeit "Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten" (H RSV) bearbeitet, die neben den Standards für Radschnellverbindungen auch die Standards für Radvorrangrouten definieren (voraussichtliche Fertigstellung in 2020).

Ein aktueller Abgleich mit dem Entwurf dieser Hinweise für RVR zeigt, dass die Standards für RVR im Vergleich zu denen der Pendler-Radrouten (PRR) höher liegen.

Gleichwohl wird das Konzept der PRR Rheinland-Pfalz als landespolitisches Ziel weiterverfolgt, zumal mit den dort gesetzten Anforderungen eine zeitnahe Umsetzung störungsarmer Verbindungen für den Alltagsradverkehr unter Würdigung der Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz ein sinnvoller Einstieg zur Förderung der Nahmobilität darstellt und bei entsprechendem Potenzial einen nachhaltigen Ausbau ermöglichen kann.

In Rheinland-Pfalz wurde für die PRR überdies festgelegt, dass diese überwiegend auf vorhandenen Straßen und Wegen und mit geringeren Investitionen hergestellt werden. Im Fokus von Rheinland-Pfalz steht demnach in einer ersten Stufe (so auch wie in anderen Bundesländern) die Ertüchtigung vorhandener Infrastruktur.

Die Projektpartner kooperieren im Projekt „Pendler-Radroute (PRR) Kaiserslautern – Landstuhl“ im Korridor zwischen den genannten Kommunen / Städten (siehe Anlage 1_Übersichtskarte). Ziel ist

gemeinsam die Realisierbarkeit einer entsprechenden Verbindung entlang dieser räumlichen Achse vertieft zu untersuchen. Hierfür ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie an ein geeignetes Planungsbüro möglichst zeitnah beabsichtigt. Die Würdigung der jeweils höheren Kategorie (Radvorrangrouten und Radschnellverbindungen) ist bei der Machbarkeitsstudie dort, wo sie sich als augenscheinlich machbare Variante (keine Prüfung im Detail) aufdrängt, kurz zu beschreiben und plakativ abzubilden.

Werden aus der Untersuchung der Pendler-Radroute diesbezüglich weitere Untersuchungen erforderlich, so sind diese Gegenstand einer gesonderten Untersuchung[1].

Eine detaillierte Projektbeschreibung (Leistungsbeschreibung) befindet sich in Anlage 2. Sowohl die Preisanfrage der Planungsbüros als auch die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens durch die Beteiligte, als sogenannte Vorhabensträger.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten entlang des Korridors wird als unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektverlauf erachtet. Die Beteiligten sagen daher eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre aktive Mitwirkung zu.

§1
Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den Projektpartnern bei der Durchführung des Projekts für die Machbarkeitsstudie.

§2
Durchführung der Vereinbarung

1. Die Beteiligten beauftragen im Einvernehmen mit dem LBM und der PGW ein noch gemeinsam zu bestimmendes externes Planungsbüro (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Pendler-Radroute entlang der räumlichen Achse Kaiserslautern bis Landstuhl in eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
2. Die Beauftragung basiert auf der in Aussicht gestellten Kostenübernahme durch das Land.[2]
3. Der LBM räumt den Beteiligten sämtliche im Rahmen der Auftragserbringung erworbenen Nutzungsrechte an den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie mit ein.

---

[1] Im Rahmen einer Master-Thesis wurde Ende 2019 durch Studierende der TU Kaiserslautern eine Machbarkeitsstudie (MbS) für die Radschnellverbindung Kaiserslautern - Landstuhl erstellt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Master-Thesis der erhöhte Bundesstandard für Radschnellverbindungen berücksichtigt wurde, mit dem Ergebnis, dass nach erster Einschätzung > 90 % der Strecke den Anforderungen einer RSV entsprechen. Die v. g. Master-Thesis stellt demnach vorerst eine gute Grundlage dar, die jedoch im Hinblick auf die o. a. gültigen Standards für Rheinland-Pfalz (PRR) im Rahmen der besagten noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie zu überarbeiten wäre.

[2] Es erfolgt eine Übernahme der Kosten von Machbarkeitsstudien für Pendler-Radrouten in Rheinland-Pfalz in Höhe von 80% durch das MWVLW als Interessenanteil des Landes.

4. Die Projektpartner sowie die ZRW stimmen der Übertragung von Nutzungsrechten der Leistungen und Arbeitsergebnisse an die Projektbeteiligten zu.
5. Die Übertragung von Nutzungsrechten der Leistungen und Arbeitsergebnisse an Dritte ist inbegriffen.

§3

Auftragskosten und Kostenteilung

1. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an ein Planungsbüro stehen die Auftragskosten (inkl. MWSt.) fest und die damit verbundene Vergütung des Auftragnehmers für die Durchführung der Machbarkeitsstudie (MbS).
2. Die Projektpartner und die Zukunftsregion Westpfalz e. V. (ZRW) tragen die Kosten der Machbarkeitsstudie, entsprechend der dargestellten Kostenteilung (vgl. Tab.1).
   Tab.1: Kostenteilung der Projektpartner

Kommune	Kosten der MbS
Kostenübernahme durch das Land	80%
Zukunftsregion Westpfalz e. V. (ZRW)	von den verbleibenden 20% einen festgesetzten Betrag in Höhe von max. 5.000 €
Je Kommune: Stadt Kaiserslautern VG Landstuhl	von den verbleibenden 20%, abzgl. der Kostenbeteiligung der ZRW übernimmt jede Kommune den gleichen Anteil, demnach 1/2 von der noch offenen Summe
Summe	100 %

3. Sollten sich die Auftragskosten verändern, verändern sich ebenfalls anteilig die Beiträge für alle an der Finanzierung beteiligten Partner, analog der o. a. Kostenteilung (vgl. Tab.1).
4. Bei dem Anteil des Landes handelt es sich um einen Interessenanteil[2].
5. Bei dem Anteil der Zukunftsregion-Westpfalz e. V. (ZRW) handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung der Machbarkeitsstudie (MbS). Die ZRW beteiligt sich wie in Tab.1 aufgeführt finanziell an der MbS, vorausgesetzt die Gesamtfinanzierung ist sichergestellt.

§4

Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit- und Mitarbeit der Projektpartner umfasst insbesondere:
- Die regelmäßige Teilnahme am begleitenden Arbeitskreis mit Vertretenden des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und bei Bedarf des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW) (ca. vierteljährlich),
- Die Unterstützung bei den Geländeaufnahmen (z.B. mit Informationen über geplante Projekte, Karten usw.),
- Die konstruktive Mitwirkung an der gemeinsamen Trassenfindung,

- Die Unterstützung bei der Herbeiführung der notwendigen internen politischen und finanziellen Beschlüsse,
- Die Mitwirkung bei der Vorbereitung der externen Vergabe der Machbarkeitsstudie.

2. Die gemeinsame Prüfung und Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers.
3. Die Koordinierung des Gesamtprojektes liegen bei der PGW, Ansprechperson ist Dr. Elke Ries (Tel.: 0631 205774-14; Mail: ries@pg-westpfalz.de) und beim LBM Rheinland-Pfalz, Ansprechperson ist Frau Maria Ruiz Garcia (Tel.: 0261-3029-1586; Mail: maria.ruiz-garcia@lbm.rlp.de) in Zusammenarbeit mit der regionalen Dienststelle LBM Kaiserslautern, Ansprechperson ist Herr Richard Lutz (Tel.: 0631-3631-223; Mail: Richard.Lutz@lbm-kaiserslautern.rlp.de).
4. Die Beteiligten haben die Federführung inne für die Trassenfindung und Konkretisierung der Vorgehensweise ihr Gebiet betreffend. Die verantwortlichen Ansprechpersonen sind in der Anlage 3 benannt.
5. Das MWVLW ist bei wesentlichen Entscheidungen und bei allen öffentlich wirksamen Maßnahmen einzubeziehen. Ansprechperson ist Herr Ralf Keßler (Tel.: 06131-16-2130; Mail: ralf.kessler@mwvlw.rlp.de)
6. Jede beabsichtige Pressemitteilung ist im Vorfeld von den Beteiligten einvernehmlich mit dem LBM abzustimmen.

§5
Besondere Vereinbarungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Projektpartner.
3. Diese Kooperationsvereinbarung endet mit dem Abschluss des in §1 genannten Projektes.
4. Jeder Projektpartner und die ZRW erhalten je eine Originalausfertigung.

§6
Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ungültig sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen gleichwohl wirksam. Für diesen Fall verpflichten sich die Projektpartner, eine der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommende Vereinbarung zu treffen.

Für die Stadt Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 9. 12. 2020

Unterschrift

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

Für die Verbandsgemeinde Landstuhl

Landstuhl, den 04. DEZ. 2020

Unterschrift

Erster Beigeordneter Uwe Unnold

Für die Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW)

Kaiserslautern, den 16.12.2020

Unterschrift

Dr. Hans-Günther Clev
Leitender Planer

Für die Zukunftsregion Westpfalz e. V. (ZRW)

Kaiserslautern, den 16.12.2020

Unterschrift

Dr. Hans-Günther Clev
Geschäftsführer

Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Verkehr (MWVLW)

Mainz, den 21/12/20

Unterschrift

Staatssekretär Andy Becht

Für Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Kaiserslautern, den 8.12.2020

Richard Lutz

Unterschrift

Dienststellenleiter, Richard Lutz